

# Mietvertrag und Rechnung



zu den auf der Rückseite aufgeführten Bedingungen über den Bootsanhänger  
Hersteller Fahrzeugbau Dinkel, amtliches Kennzeichen: TBB –

## Zwischen dem Mieter

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Personalausweis-Nr. \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

## und dem Vermieter

**KANUSTATION MAIN TAUBER**

**Haslocher Str - Kieswerk**

**97906 FAULBACH**

**Übernahme:** Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_

**Vereinbarte Rückgabe:** Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_

**Rückgabe:** Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_

Ohne Beschädigung  ja  nein

Beschädigungen/Bemerkungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Von den Bedingungen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Unterschrift des Mieters \_\_\_\_\_ Unterschrift des Vermieters \_\_\_\_\_

## Rechnung

_____ Tage Anhänger	40 € / Tag	_____	€
_____ Spanngurte	5 € / Gurt	_____	€
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>(incl. MWSt.)</b>		<b>€</b>

**Kaution 200,00 €**

Rechnungsbetrag und Kaution dankend erhalten.

**Datum, Unterschrift Vermieter** \_\_\_\_\_

## Mietbedingungen

- 1. Allgemeines:** Grundlage dieses Mietvertrags sind ausschließlich die aufgeführten Vertragsbedingungen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass er den Anhänger in ordnungsgemäßen Zustand übernommen hat.
- 2. Auslandsfahrten:** Fahrten ins europäische Ausland müssen bei Abschluss des Mietvertrages ausdrücklich dem Vermieter gemeldet werden. Bei Verletzung dieser Verpflichtung durch den Mieter haftet dieser dem Vermieter für sämtliche daraus sich evtl. ergebenden Schäden, insbesondere für den Mietausfall (s. Ziff.7)
- 3. Besondere Pflichten des Mieters:** Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger schonend zu behandeln und alle für die Benutzung eines Anhängers bestehenden Vorschriften und Gesetze sorgfältig zu beachten. Der Mieter darf den Anhänger nur selber mit einem Zugfahrzeug ziehen. Weitere berechnigte Fahrer müssen dem Vermieter bei Vertragsabschluss gemeldet werden. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die berechtigten Fahrer die dem Mieter aus dem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllen. Zur Sorgfaltspflicht des Mieters gehört insbesondere die ständige Überwachung der Verkehrssicherheit. Eine Belastung des Anhängers über das gesetzlich zulässige Maß hinaus ist unzulässig. Der Mieter hat den Anhänger sorgfältig gegen Diebstahl zu sichern. Verstößt der Mieter gegen diese Bedingung, so hat er dem Vermieter vollen Schadenersatz bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Anhängers zuzüglich Mietausfall (s.Ziff.7) zu leisten.
- 4. Mietdauer und Rückgabe:** Der Mietpreis gilt für 24 Stunden ab vereinbarter Übergabezeit des Anhängers. Der Mieter verpflichtet sich, den Anhänger in dem von ihm übernommenen Zustand am vereinbarten Tag zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben. Wird der Rückgabetermin überschritten, ist der Vermieter zu benachrichtigen, außerdem ist der Mieter für jede angefangenen 24 Stunden zur Zahlung einer Tagesmiete verpflichtet. Nach 3 Tagen ohne Benachrichtigung erfolgt Anzeige wegen Unterschlagung. Die nicht rechtzeitige Rückgabe des Anhängers sowie der Fahrzeugpapiere verpflichtet den Mieter zum Ersatz des dem Vermieter hieraus entstehenden Schadens und Mietausfalls (s.Ziff.7) und zur Zahlung der vereinbarten Tagesmiete.
- 5. Zahlungsbedingungen:** Mietpreis und Kautions sind fällig bei Vertragsabschluss. Die Höhe der Forderungen des Vermieters begrenzt die Kautions nicht.
- 6. Auftreten von Schäden:** Bei Auftreten von Schäden ist Zwecks Durchführung der Reparatur sofort telefonisch die Weisung des Vermieters einzuholen. Andernfalls trägt der Mieter die hierfür anfallenden Kosten und haftet für jeden Schaden den der Vermieter durch Nichtbeachtung dieser Vertragsbestimmung erleidet. Beschädigte Teile sind aufzuheben und dem Vermieter bei Rückgabe des Anhängers vorzulegen.
- 7. Umfang der Haftung des Mieters:** Der Mieter haftet grundsätzlich bei Eintritt von Schäden am Anhänger in voller Höhe für den dem Vermieter entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Schaden. Der Mieter haftet für die Reparaturkosten im Schadensfall. Darüber hinaus haftet er in voller Höhe für Abschleppkosten, Sachverständigengebühren, Wertminderung und Mietausfall. Der gemietete Anhänger ist haftpflichtversichert sowie mit Euro 200.- Selbstbeteiligung teilkaskoversichert. Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängerlast seines Fahrzeuges allein verantwortlich. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter, einem Dritten oder an einer Sache durch den Mietgegenstand entstehen.
- 8. Besondere Pflichten des Mieters bzw. Fahrers bei Unfall:** Zur Ermittlung der Unfallsachen ist stets die Polizei hinzuzuziehen und darauf zu bestehen, dass der Unfall polizeilich aufgenommen wird, auch dann, wenn kein anderer Unfallbeteiligter vorhanden ist. Bei Beschädigung des Anhängers, insbesondere durch Verkehrsunfall, sind der Mieter oder dessen Fahrer verpflichtet, Namen, Vornamen und Anschrift aller Unfallbeteiligten und Zeugen, ferner Zeit, Ort, Straße sowie die polizeilichen Kennzeichen der unfallbeteiligten Fahrzeuge festzuhalten. Erklärungen zur Schuldfrage dürfen anderen Unfallbeteiligten gegenüber nicht gemacht werden. Der Vermieter ist sofort telefonisch zu benachrichtigen und anschließend ist ihm eine wahrheitsgemäße schriftliche Darstellung über den Unfallverlauf zu geben. Handelt der Mieter oder dessen Fahrer dieser Vorschrift zuwider, so haftet der Mieter dem Vermieter.
- 9. Besondere Vereinbarungen:** Etwaige weitere Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 10. Gerichtsstand und Erfüllungsort:** Gerichtsstand und Erfüllungsort sind für beide Teile ist Miltenberg.